

E 206-NR/XX. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 14. Juli 1999

betreffend die nachhaltige Finanzierung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs

Der Bundesminister für Finanzen und der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr werden ersucht, gemeinsam mit Vertretern der Länder, des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes eine Arbeitsgruppe einzurichten, um in Vorbereitung des nächsten Finanzausgleichs

1. die Investitionsbedürfnisse im Rahmen der Städte und Ballungsräume sowie den zusätzlich notwendigen Mittelbedarf der Länder und Gemeinden zur Finanzierung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs zu ermitteln und
2. darauf aufbauend einvernehmlich einen konkreten Vorschlag für eine Finanzierungsbedeckung inklusive einer Prioritätenreihung zu erarbeiten.

Dabei ist davon auszugehen, daß den Ländern, Städten und Gemeinden die erforderlichen Investitionsmittel bzw. sonstigen zusätzlichen Regional- und Nahverkehrsmittel direkt und für den ÖPNRV zweckgewidmet zur Verfügung gestellt werden.